

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 17.12.2013 eingegangen: 17.12.2013	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.02.2014 2013/0314 15
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
Aufnahme einer Projektpartnerschaft im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme einer Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe mit einer Kommune oder Region in einem Entwicklungsland. Dies entspricht einer der in der Internationalisierungsstrategie festgelegten Zielsetzungen/Maßnahmenpakete. Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Engagements zu Burundi wird empfohlen, die partnerschaftlichen Beziehungen durch eine offizielle Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe auszubauen und damit das bestehende bürgerschaftliche Engagement zu ergänzen.

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer Dreieckspartnerschaft mit einer der Karlsruher Partnerstädte. Entsprechende Nachfragen haben allerdings ergeben, dass derzeit nur Nancy und Temeswar dieser Idee grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Verwaltung nimmt daher Kontakt auf mit dem "Kompetenzzentrum Burundi" der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) sowie weiteren relevanten Akteuren (u. a. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/SKEW, Engagement Global) und prüft eine Projektpartnerschaft mit Blick auf mögliche inhaltliche Themenschwerpunkte, Rahmenbedingungen, Projektpartner, Zielsetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

zu Punkt 1:

Die Verwaltung spricht sich für den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme einer Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe mit einer Kommune oder Region in einem Entwicklungsland aus. Mit der Aufnahme einer konkreten Projektpartnerschaft setzt die Stadt Karlsruhe das in der 2012 beschlossenen Internationalisierungsstrategie definierte Ziel einer aktiveren Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit und der Erfüllung der Selbstverpflichtung aus der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2007 durch konkrete Maßnahmen um. Die Stadt Karlsruhe leistet damit einen spezifischen, komplementären Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg und wird zudem der seit Jahren international und national gestiegenen Bedeutung und Anerkennung der kommunalen Entwicklungsarbeit gerecht.

Die Verwaltung prüft gezielt - in Kooperation mit einschlägigen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit (u. a. Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg/SEZ, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit /GIZ, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/SKEW, Engagement Global) - die für die Stadt Karlsruhe in Frage kommenden Projekte bzw. Maßnahmen und verfolgt deren Realisierung. Der Aufbau und die Stärkung selbstverwalteter, bürgernaher Strukturen und Prozesse als auch die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Umwelt und Energie können erste Ansatzpunkte für die Auswahl von konkreten Projekten sein. Erfahrungen der Stadtverwaltung und ihrer Gesellschaften aus früheren und laufenden entwicklungspolitischen und klimarelevanten Projekten werden im Auswahlprozess berücksichtigt.

zu Punkt 2:

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer kommunalen Dreieckspartnerschaft mit einer der Karlsruher Partnerstädte. Der Erfahrungsaustausch zwischen drei Partnern soll dabei einen Mehrwert gegenüber den klassischen bilateralen Partnerschaftskooperationen bringen. Eine Vorabfrage bei den Partnerstädten der Stadt Karlsruhe (Halle, Krasnodar, Nancy, Nottingham und Temeswar) hat allerdings ergeben, dass nur Nancy und Temeswar dieser Idee grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen.

zu Punkt 3:

Entsprechend dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet die Verwaltung eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune oder Region in Burundi. Die seit den 1980er Jahren bestehende Länderpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi wird auf kommunaler Ebene auch in Karlsruhe bereits durch vielfältiges Engagement mit Leben erfüllt. Die Verwaltung wertschätzt das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger und sieht darin einen wichtigen Baustein für die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt. Es liegt daher nahe, die partnerschaftlichen Beziehungen durch eine offizielle Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe mit einer Kommune oder Region in Burundi auszubauen und damit das bestehende bürgerschaftliche Engagement zu ergänzen. Dies entspricht auch den Bestrebungen der Landesregierung, die Länderpartnerschaft mit Burundi in diesem

Jahr durch eine gemeinsame Partnerschaftserklärung zwischen Baden-Württemberg und Burundi auf eine offizielle Grundlage zu stellen.

EURegKA nimmt Kontakt auf mit den relevanten Akteuren (s. o.) sowie insbesondere mit dem Kompetenzzentrum Burundi der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und prüft eine Projektpartnerschaft mit Blick auf mögliche inhaltliche Themenschwerpunkte, Rahmenbedingungen, Projektpartner, Zielsetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der etwaigen zeitlichen Befristung einer Projektpartnerschaft ist hierbei insbesondere die Realisierbarkeit der Zielsetzung, die Sichtbarkeit bzw. Messbarkeit des Erfolgs und die Nachhaltigkeit des Projektziels zu prüfen. Bei der Festlegung des/der Themenschwerpunkte/-s gilt es zunächst zu klären, wo konkrete inhaltliche Anknüpfungspunkte für die Stadt Karlsruhe gegeben sind. Darüber hinaus sind bei der Prüfung und Planung der Projektpartnerschaft die Ziele bzw. Unterziele der Internationalisierungsstrategie der Stadt Karlsruhe mit einzubeziehen. Die erarbeiteten Vorschläge für konkrete Projektpartnerschaften werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.